Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1919

14. 06. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Eyrich, Dr. Marx, Dr. Schröder (Düsseldorf), Josten, Dr. Jobst und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1838 –

Beziehungen auf dem Gebiete des Rechts mit Japan

Der Bundesminister der Justiz – 3005/32 – 60 766/78 – hat mit Schreiben vom 13. Juni 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

> Was hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren getan, um die Beziehungen auf dem Gebiete des Rechts mit Japan zu fördern?

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren in vielfacher Weise bemüht, die Beziehungen auf dem Gebiete des Rechts mit Japan zu fördern.

1. Seit über acht Jahren entsendet das Japanische Justizministerium regelmäßig jährlich mindestens einen jüngeren Staatsanwalt zu Studienzwecken in die Bundesrepublik Deutschland. Der japanische Oberste Gerichtshof veranstaltet gleichfalls ein Studienprogramm für junge Juristen, in dessen Rahmen regelmäßig jährlich ein junger Richter in die Bundesrepublik Deutschland kommt. Der japanische Oberste Gerichtshof hat dazu ein umfassendes Programm (The Overseas Training Program for Judges) entwickelt, das die Entsendung junger Richter mit einer Dienstzeit von ein bis vier Jahren zur Weiterbildung an erstinstanzliche Gerichte europäischer Länder und der USA vorsieht.

   Die jungen japanischen Richter und Staatsanwälte nehmen in der Bundesrepublik Deutschland zunächst an einem mehrmonatigen Sprachlehrgang an einem Goethe-Institut teil.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Danach hospitieren sie für mehrere Monate bei einem oder mehreren Gerichten und Staatsanwaltschaften im Bereich einer Landesjustizverwaltung. Die Organisation dieser Besuche wird vom Bundesministerium der Justiz wahrgenommen. Dieses vermittelt die einzelnen Gäste im Einvernehmen mit den Landesjustizverwaltungen an die in Frage kommenden Gerichtseinrichtungen. Die Landesjustizverwaltungen haben die Durchführung der Studienaufenthalte der japanischen Juristen stets hervorragend gefördert. Die japanischen Gäste haben sich ausnahmslos außerordentlich positiv über den Erfolg ihrer Studien geäußert. Das Programm wird fortgesetzt.

2. Daneben haben in den letzten Jahren wiederholt kleinere Gruppen oder einzelne japanische Juristen das Bundesministerium der Justiz oder Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland zu Studienzwecken besucht. Hier ist die Teilnahme einer Gruppe von japanischen Juristen an den Veranstaltungen des 48. Deutschen Juristentages 1970 hervorzuheben; erwähnt sei gleichfalls ein im Mai 1971 erfolgter Besuch von zehn Mitgliedern der japanischen Strafrechtskommission in der Bundesrepublik Deutschland, in dessen Rahmen auch ein Informationsaustausch über Fragen der Strafrechtsreform geführt werden konnte. Ferner soll der Besuch einer Juristengruppe im Jahre 1975 erwähnt werden, in dessen Verlauf die japanischen Gäste den Bundesgerichtshof, das Bundespatentgericht und das Deutsche Patentamt besucht haben.

3. Darüber hinaus hat es die Bundesregierung sehr begrüßt, daß im Mai 1976 in Tokio eine „Japanisch-Deutsche Gesellschaft für Rechtswissenschaft" ins Leben gerufen worden ist. Sie hat über die deutsche Botschaft in Tokio die Gründung dieser Gesellschaft organisatorisch unterstützt; das Auswärtige Amt und der Bundesminister der Justiz haben durch Grußbotschaften an die Gründungsversammlung ihr besonderes Interesse an der Arbeit dieser Vereinigung zum Ausdruck gebracht.

   Die Japanisch-Deutsche Gesellschaft für Rechtswissenschaft soll vor allem drei Zielen dienen:
   — dem Austausch von Juristen beider Länder,
   — der Organisation von gemeinsamen Tagungen,
   — der möglichst schnellen Übersetzung von japanischer rechtswissenschaftlicher Literatur in die deutsche Sprache, soweit sie für deutsche Juristen interessant ist.

4. In der Bundesrepublik Deutschland befindet sich eine Deutsch-Japanische Juristenvereinigung im Stadium der Gründung. Die Bundesregierung fördert die Gründung dieser Gesellschaft und wirkt an den Gründungsvorbereitungen mit.

   Die Vereinigung soll sich nicht auf den Bereich der Rechtswissenschaft beschränken, sondern wird Juristen aller Sparten ansprechen. Ihre Aufgabe wird neben der Verbreitung und Vertiefung der Kenntnis des japanischen Rechts in der

Bundesrepublik Deutschland und der Kenntnis des deutschen Rechts in Japan insbesondere die gemeinsame Erörterung aktueller Rechtsfragen und Rechtsreformen sein. Dementsprechend soll die Gesellschaft im einzelnen folgende Ziele verfolgen:

— Austausch von Juristen beider Länder zum Zwecke der Information und des Erfahrungsaustausches,

— Förderung von Übersetzungen japanischer Gesetze, juristischer Bücher und Aufsätze usw. in die deutsche Sprache,

— Förderung von deutsch-japanischen Symposien, soweit sie juristische Probleme betreffen,

— Durchführung von gemeinsamen Kongressen.

5. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mehrfach die Frage geprüft, inwieweit die deutsch-japanischen Rechtsbeziehungen durch Entsendung deutscher Juristen nach Japan intensiviert werden könnten. Trotz dieser Versuche ist der Austausch mit Japan bislang einseitig geblieben. Die Entsendung deutscher Referendare kommt schon mit Rücksicht auf die Verkürzung der juristischen Ausbildung und der damit einhergehenden Verkürzung der Wahlpflichtstationen – in deren Rahmen allein ein Aufenthalt in Japan in Frage kommen könnte – nicht in Betracht. Der Austausch von Praktikern, insbesondere von jungen Richtern und Staatsanwälten, ist bisher bedauerlicherweise an den fehlenden Mitteln gescheitert. Die japanische Seite hat zwar mehrfach betont, sie würde es begrüßen, wenn auch deutsche Juristen regelmäßig Studienaufenthalte in Japan absolvieren könnten. Der Deutsche Bundestag hat sich aber bisher nicht in der Lage gesehen, hierfür Mittel bereitzustellen.